

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030

Gestützt auf die Wahlordnung vom 26. September 2025 sind für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 folgende Wahlvorschläge (in alphabetischer Reihenfolge) eingereicht worden:

6 MITGLIEDER DES GEMEINDERATS VOLKETSWIL INKL. PRÄSIDIUM FÜR DIE AMTSDAUER 2026-2030

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Ayar	Karin	w	18.05.1963	Texterin	Volketswil	bisher	parteilos
2	Buob	Matthias	m	06.12.1977	Dr. oec. HSG, Unternehmer	Gutenswil	neu	FDP
3	Egloff	Marcel	m	10.12.1969	Immobilienberater	Gutenswil	bisher	FDP
4	Fischer	Sarah	w	26.12.1971	Unternehmensberaterin	Kindhausen	neu	parteilos
5	Frei	James	m	06.07.1986	Garagist	Gutenswil	bisher	parteilos
6	Grüebler	Michael	m	13.05.1974	Co-Direktor	Hegnau	neu	Grüne
7	Läubli	Michael	m	17.07.1987	Bauphysiker + Bauschadstoffdiagnostiker FACH	Gutenswil	bisher	GLP
8	Malcic	Dejan	m	19.01.1990	MSc Biologie	Hegnau	neu	SVP
9	Mattle	Ioana	w	07.05.1979	Buchhalterin	Zimikon	bisher	GLP
10	Pinto	Jean-Philippe	m	22.03.1966	Rechtsanwalt	Hegnau	bisher	Die Mitte

PRÄSIDIUM

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Frei	James	m	06.07.1986	Garagist	Gutenswil	neu	parteilos
2	Pinto	Jean-Philippe	m	22.03.1966	Rechtsanwalt	Hegnau	bisher	Die Mitte

9 MITGLIEDER DER SCHULPFLEGE VOLKETSWIL INKL. PRÄSIDIUM FÜR DIE AMTSDAUER 2026-2030

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Dell'Ava	Birgit	w	21.01.1980	Biologin	Gutenswil	neu	parteilos
2	Donofrio-Scherrer	Fabienne	w	26.07.1980	Therapeutin selbständig	Hegnau	neu	parteilos
3	Fehr	Raffaella	w	29.01.1985	Verhandlungsleiterin	Kindhausen	bisher	FDP
4	Gakidis	Dimitrios	m	30.08.1967	Facility Manager	Volketswil	bisher	FDP
5	Hostettler	Sabina	w	03.10.1975	Kindergartenlehrperson	Kindhausen	bisher	SVP
6	Hürlimann	Gabriel	m	10.11.1975	Flugverkehrsleiter	Gutenswil	neu	SVP
7	Lüthi	Matthias	m	24.03.1967	Dipl. Inf. Ing. ETH	Gutenswil	bisher	parteilos
8	Roca	Maja	w	10.04.1965	Assistenz Schulleitung, Betriebsök. FH	Volketswil	bisher	parteilos
9	Wegmann	Sabine	w	19.12.1969	Familienfrau, Bauingenieurin FH	Volketswil	bisher	parteilos

PRÄSIDIUM

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Fehr	Raffaella	w	29.01.1985	Verhandlungsleiterin	Kindhausen	bisher	FDP

4 MITGLIEDER DER SOZIALBEHÖRDE VOLKETSUIL FÜR DIE AMTSDAUER 2026-2030

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Diriwächter	Urs	m	29.01.1975	Geschäftsleiter	Volketswil	bisher	SVP
2	Forrer	Patricia	w	12.02.1986	Fachfrau öffentliches Sozialwesen	Volketswil	bisher	parteilos
3	Pinsini	Andreas	m	07.10.1966	Katechet / Jugendarbeiter	Volketswil	neu	GLP
4	Stüssi	Gabriela	w	08.05.1962	Logopädin	Volketswil	bisher	FDP
5	Vogt	Dominik	m	23.08.1985	Aussendienst	Hegnau	neu	SVP

Präsidentin bzw. Präsident der Sozialbehörde ist der Sozialvorstand des Gemeinderats.

5 MITGLIEDER DER RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION VOLKETSUIL INKL. PRÄSIDIUM FÜR DIE AMTSDAUER 2026-2030

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Bond	Samuel	m	31.07.1994	Selbständig	Volketswil	neu	FDP
2	Cvetic	Miloje	m	17.10.1989	Sachb. Buchhaltung	Hegnau	neu	SVP
3	Demiral	Timur	m	23.08.1994	Numismatiker / Psychologe MSc UZH	Hegnau	neu	GLP
4	Gugliotta	Claudio	m	06.05.1980	Unternehmer / Eidg. Dipl. Tech. Kaufmann	Kindhausen	neu	GLP
5	Marty	Marco S.	m	05.02.1964	Rechtsanwalt	Gutenswil	neu	SVP

PRÄSIDIUM

Für das Präsidium der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Volketswil sind keine Wahlvorschläge eingetroffen.

7 MITGLIEDER DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHENPFLEGE VOLKETSUIL 2026-2030

	Name	Vorname, Rufname	m/w	Geburtsdatum	Beruf	Ortsteil	bisher/ neu	Partei
1	Alder	Cornelia	w	24.12.1960	Sozialbegleiterin FA	Kindhausen	neu	parteilos
2	Atland	Christina	w	25.06.1968	Teamleiterin	Hegnau	bisher	FDP
3	Boelsterli	Daniela	w	02.10.1963	Berufsberaterin	Volketswil	bisher	Die Mitte
4	Reichlin	Karin	w	07.11.1970	Spielgruppenleiterin	Volketswil	bisher	parteilos

PRÄSIDIUM

Für das Präsidium der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Volketswil sind keine Wahlvorschläge eingetroffen.

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können die eingereichten Wahlvorschläge innert einer Frist von **7 Tagen**, vom **21. November 2025 bis spätestens 28. November 2025, 11.30 Uhr**, geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Volketswil (wahlleitende Behörde), Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (§ 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte VPR).

Wählbar in den Gemeinderat, die Schulpflege, die Sozialbehörde und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Volketswil hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 neue GO). Wählbar in die ev.-ref. Kirchenpflege ist jedes Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, welches über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, das 18. Altersjahr vollendet hat und den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Volketswil hat (Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich i. V. m. Art. 5 ev.-ref. Kirchgemeindeordnung Volketswil).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit bzw. Nicht-Parteizugehörigkeit (parteilos)** sowie den **Zusatz «bisher» oder «neu»** auf dem Wahlvorschlag zu bezeichnen. Zusätzlich kann der **Rufname** angegeben werden. Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind (§ 50 Abs. 1 GPR). Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 Abs. 2 GPR). Als Präsidentin bzw. Präsident kann nur eine Person bezeichnet werden, welche auch als Mitglied vorgeschlagen wird.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** der Gemeinde Volketswil unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein (§ 51 Abs. 1 GPR). Diese können ihre **Unterschrift nicht zurückziehen** (§ 51 Abs. 2 GPR). Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 51 Abs. 2 GPR). Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind auf www.volketswil.ch/Politik/Erneuerungswahlen sowie bei der Gemeindeverwaltung Volketswil, Gemeinderat, 3. Obergeschoss, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, erhältlich.

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlordnung vom 26. September 2025 am **Sonntag, 8. März 2026**, statt.

Die Erneuerungswahl von Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde sowie Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt und den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt (§§ 55 und 61 GPR i. V. m. Art. 7 neue GO). Auf dem Beiblatt sind die Kandidierenden (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet, die aus dem Vorverfahren resultieren (§ 61 Abs. 2). Nach der neuen GO findet das Verfahren der stillen Wahl bei Erneuerungswahlen keine Anwendung (§ 54 Abs. 2 GPR i. V. m. Art. 7 neue GO).

Bei der Erneuerungswahl der ev.-ref. Kirchenpflege werden gedruckte Wahlvorschläge verwendet, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 6 ev.-ref. Kirchgemeindeordnung Volketswil). Sind mehr kandidierenden Personen vorhanden als Sitze zu vergeben, kommt ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz. Auf dem Beiblatt sind die Personen aufgeführt, die sich zur Wahl stellen. Gemäss der ev.-ref. Kirchgemeindeordnung Volketswil kommt bei Erneuerungswahlen das Verfahren der stillen Wahl nicht zur Anwendung (§ 54 Abs. 2 GPR i. V. m. Art. 6 ev.-ref. Kirchgemeindeordnung Volketswil).

Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am **Sonntag, 14. Juni 2026**, durchgeführt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten automatisch auch für den zweiten Wahlgang (§ 84a Abs. 1 GPR). Es müssen somit keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden. Jedoch können beim Gemeinderat Volketswil (wahlleitende Behörde), 3. Obergeschoss, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, bis **zehn Tage** nach dem ersten Wahlgang bestehende gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 84a Abs. 2 GPR).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, bzw. betreffend die Kirchenpflege bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Massgebend für den Fristenlauf ist die Online-Publikation der Anordnung im amtlichen Publikationsorgan www.volketswilernachrichten.ch am **Freitag, 21. November 2025**.

Freitag, 21. November 2025

Gemeinderat Volketswil
volketswil.ch

VOLKETSUIL
DAS SIND WIR